

# MARKTGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM BURGENLAND

7062 St. Margarethen, Hauptplatz 1 Tel. 02680/2202 Fax. 02680/22026 e-mail: post@st-margarethen.bgld.gv.at

*Weinbaugemeinde \*\*\* Passionsspielort \*\*\* Kulturlandschaft*

Homepage: /[www.st-margarethen.at](http://www.st-margarethen.at)

St.Margarethen, am 18. Juli 2005

UID: ATU 59704478

Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,  
LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

## Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.05.2005

### 1. Rechnungsabschluss 2004

Der Rechnungsabschluss 2004 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

#### a) Kassenabschluss:

Anfänglicher Kassenbestand	574.119,79
Summe der ordentlichen Einnahmen	3.333.076,24
Summe der außerordentlichen Einnahmen	0,00
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen	1.304.913,27
Gesamtsumme der Einnahmen	5.212.109,30

Summe der ordentlichen Ausgaben	3.175.814,89
Summe der außerordentlichen Ausgaben	0,00
Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben	1.139.266,92
Schließlicher Kassenbestand	897.027,49
Gesamtsumme der Ausgaben	5.212.109,30

#### b) Haushaltsrechnung

Im ordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	3.712.395,81
Soll-Ausgaben	3.175.814,89
Soll-Überschuss	536.580,92

Im außerordentlichen Teil mit	
Soll-Einnahmen	0,00
Soll-Ausgaben	0,00
Soll-Überschuss	0,00

#### c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2004 weist per 31.12.2004 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 7.346.659,28 auf.

d) Das Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2004 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

## **2. Mittelfristiger Finanzplan 2006/2007**

*Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2006 und 2007 (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **3. Umgestaltung des Hauptplatzes – Vergabe der Baumeister- und Pflastererarbeiten**

*Die Baumeister- und Pflastererarbeiten zur Umgestaltung des Hauptplatzes werden gemäß Anbot und Vergabevorschlag von DI Masutti an die Firma ABO – Asphaltbau Oeynhausen zu einer Anbotsumme von insgesamt € 382.179,11 excl. MWSt. vergeben.*

## **4. Friedhofskapelle – Vergabe der Steinmetzarbeiten**

*Die Steinmetzarbeiten zur Instandsetzung der Friedhofskapelle werden gemäß Anbot vom 23.02.2005 an die Firma Gustav Hummel GmbH & CO KG, St.Margarethen zu einem Anbotspreis von € 13.614,20 excl. MWSt. vergeben.*

## **5. Betriebsgebiet „Frauenholz“, Grundankauf – Kaufverträge mit Eigentümern**

*Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **6. Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut im Zusammenhang mit einem Grundtausch beim Märchenpark Neusiedler See – Verordnung**

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **7. Mario Müller GesmbH, Ansuchen um Namensänderung eines Teilstückes des Güterweges „St.Margarethen-Kogl“ in „Märchenpark-Weg“ - Beschlussfassung**

*Der in beiliegendem Grunstücksplan eingezeichnete Bereich des Güterweges St.Margarethen-Kogl wird in „Märchenparkweg“ umbenannt.*

## **8. Dienstbarkeitsverträge mit der BEWAG für die Errichtung von Leitungsanlagen auf öffentlichem Gut – Beschlussfassung**

*Zwei Dienstbarkeitsverträge mit der BEWAG (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **9. Dienstbarkeitsvertrag mit der BEGAS für die Errichtung von Leitungsanlagen auf öffentlichem Gut – Beschlussfassung**

*Dienstbarkeitsvertrag mit der BEGAS (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **10. Verkehrsbeschränkung für die Prof.-Dobrowsky-Gasse im Bereich des Bannholzhofes – Verordnung**

*Verordnung über die Erlassung einer Verkehrsbeschränkung (liegt im Gemeindeamt auf)*

## **11. Außerordentliche Mitgliedschaft beim Finanzforum zur Kreditbetreuung von Fremdwährungskrediten – Beschlussfassung**

*Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft beim Finanzforum zur Betreuung von zwei Fremdwährungskrediten (liegt im Gemeindegemeindeamt auf)*

## **12. Eduard Winkler, Ansuchen um eine Gemeindewohnung – Vergabe**

*Die freie Gemeindewohnung in der Kirchengasse 122 wird an Herrn Eduard Winkler vergeben. Der Mietvertrag ist vorerst für ein Jahr zu befristen und hat die Klausel zu enthalten, dass es seitens des Vermieters nicht erwünscht ist, dass Frau Göttl in diese Wohnung einzieht.*

## **13. Freiwillige Feuerwehr, Erweiterung des Feuerwehrhauses und Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges – Grundsatzbeschluss**

*Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, in den kommenden Jahren sowohl das Feuerwehrhaus zu erweitern sowie ein neues Tanklöschfahrzeug anzuschaffen. Die Freiwillige Feuerwehr ist verpflichtet, nach Maßgabe und Vorhandensein von Eigenmitteln einen erhöhten Eigenbeitrag zu diesen Investitionen zu leisten sowie für die Ausschöpfung aller öffentlichen Fördermittel zu sorgen.*

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:  
Ing. Franz Strasser eh

Angeschlagen am: 01.06.2005

Abgenommen am: